

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 18.06.2020

Gewährung von Sitzungsgeld

Beschlussvorschlag:

§ 27 Abs. 3a HGO wird bei der Auszahlung von Sitzungsgeld bis zum 31. März 2021 angewendet.

Sachverhalt:

Der Hessische Landtag hat das Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften am 7. Mai 2020 beschlossen.

Unter anderem wurde § 27 HGO Entschädigung noch mit Abs. 3a ergänzt. Danach kann den Stadtverordneten sofern eine Aufwandsentschädigung in Form des Sitzungsgeldes gewährt wird, diesen auch ohne entsprechende Regelung in der Entschädigungssatzung zur Abgeltung ihrer außerhalb von Sitzungen erforderlichen Abstimmungen eine zusätzliche Entschädigung gewährt werden. Diese Regelung tritt am 31. März 2021 außer Kraft.

§ 27 Abs. 3a HGO wird bei der Auszahlung von Sitzungsgeld bis zum 31. März 2021 angewendet.

Der Sachverhalt wurde am 2. Juni 2020 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister